STADT ERFTSTADT	öffentlich
Der Bürgermeister	**V 281/2015**
Az.: - 65.0 -	Amt: - 65 -
	BeschlAusf.: - 65.2 -
	Datum: 09.06.2015

			gez. Erner, Bürgermeister	10.06.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- Finanz- und Personalausschuss	16.06.2015	beschließend

Betrifft:	**Aufhebung eines Sperrvermerkes anlässlich der anstehenden Deckensanierung des Sportplatzes in Dirmerzheim**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2014 in Zusammenhang mit der Beratung über für 2015 vorgesehene Investitionsmaßnahmen für Sportstätten beschlossene Sperrvermerk in Zusammenhang mit der anstehenden Deckensanierung des Sportplatzes in Dirmerzheim wird aufgehoben.

Begründung:

Auf seinerzeitigen Antrag der CDU-Fraktion durch den StV Walther wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 12.11.2014 einstimmig beschlossen, die Deckensanierung des Sportplatzes in Dirmerzheim mit einem Sperrvermerk zu versehen. Seinerzeit sollte die Maßnahme mit einem Sperrvermerk versehen werden, um Garantiefragen in Zusammenhang mit

dem für die Sanierung vorgesehenen Deckenmaterial zu klären. Insbesondere ging es hierbei um die Zertifizierung der für die Maßnahme vorgesehenen Asche.
Die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Fragen wurden zwischenzeitlich geklärt.
Vor diesem Hintergrund hat inzwischen die CDU-Fraktion selbst mit Schreiben an den Bürgermeister vom 11.05.2015 beantragt, den seinerzeit im Sportausschuss herbeigeführten Sperrvermerk – nachdem die Verwendung zertifizierter Asche im Zuge der Sanierungsmaßnahme sichergestellt ist – aufzuheben.
Der vorliegende Aufhebungsantrag der CDU-Fraktion wurde dem Betriebsausschuss Straßen bereits in seiner Sitzung vom 28.05.2015 als Mitteilung der Verwaltung vorab zur Kenntnis gegeben. Da dem bestehenden Sperrvermerk aber ein Beschluss eines anderen Ratsgremiums (Sportausschuss) zugrunde liegt, ist aus formellen Gründen konsequenterweise auch ein Aufhebungsbeschluss herbeizuführen, soweit der Sperrvermerk aufgehoben werden soll.
Demzufolge soll mit dem Einverständnis der im Rat der Stadt Erftstadt vertretenen Fraktionen im anstehenden Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eine entsprechende Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks herbeigeführt werden.

In Vertretung

(Hallstein)